



BERICHT DES PRÄSIDIUMS

Zum Ende der Wahlperiode



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Zum Ende der Wahlperiode

Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

am 7. November 2020 vorgelegt

Es gilt das gesprochene Wort.

7. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Dresden 2019

Drucksache Nr.: 6/2020

Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann

1. Vizepräsidentin Jacqueline Barraud-Volk

2. Vizepräsident Philipp Meyer

Präsidiumsmitglied Colleen Michler

Präsidiumsmitglied Annette Welge

Sehr geehrte Gäste,

verehrte Mitglieder unserer Bischofskonferenz, unverzichtbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amtsbereich, den Einrichtungen und Werken der VELKD und des DNK/LWB, im Back-Office und Saaldienst, liebe Geschwister,

dies ist in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Bericht des Präsidiums der Generalsynode:

- statt uns im Sitzungssaal persönlich zu begegnen, sind wir auf die Ansicht per Bildschirm angewiesen;
- statt hier etwas Neues zu hören, konnten Sie bereits Einsicht in die schriftliche Fassung nehmen;
- bei deren Durchsicht haben hoffentlich einige von Ihnen schon in Aussicht genommen, sich mit Ihrer ganz persönlichen Ansicht an der Diskussion zu beteiligen.
- Zumal dies, aller Voraussicht nach, der letzte Bericht aus der Sicht dieses Präsidiums ist.

Fünfeinhalb Jahre lang haben wir uns gemeinsam darum bemüht, die uns durch die Verfassung übertragene Aufgabe der Leitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche gemeinsam mit der Bischofskonferenz, dem Leitenden Bischof und der Kirchenleitung wahrzunehmen.

In unserer Amtszeit gab es einen Wechsel im Amt des Leitenden Bischofs. Eine Bischöfin und fünf Bischöfe schieden aus ihren Ämtern, mindestens drei weitere Mitglieder der Bischofskonferenz traten in den Ruhestand, eine neue Kirchenleitung wurde im Herbst 2015 gewählt, von deren Hauptmitgliedern zwei aus unterschiedlichen Gründen ausschieden oder die Funktion wechselten.

Dagegen war die Generalsynode ein Hort der Stabilität. Von 50 Synodalen schieden nur acht aus, davon drei im Zusammenhang mit Bischofswahlen.

Und ich habe sehr zu schätzen gewusst, dass unsere Synode in diesen fünf Jahren kein einziges Mal mit weniger als 46 ihrer Mitglieder tagte - bei einer durchschnittlichen Anwesenheit von über 96 Prozent.

Oft werden Synoden mit Parlamenten verglichen: wie diese sind sie für Rechtssetzung und Haushalt verantwortlich. Und so waren diese Punkte auch wie von der Verfassung vorgesehen auf unseren Tagesordnungen regelmäßig zu finden. Die Aufgaben unserer Synode unterscheiden sich jedoch von denen eines Parlamentes dadurch, dass die Richtschnur aller unserer Entscheidungen das Bekenntnis ist, das anders als Verfassungen oder auch das Grundgesetz, nicht durch noch so qualifizierte Mehrheiten geändert werden kann. In Artikel 7 unserer Verfassung sind die Aufgaben der Vereinigten Kirche klar definiert und wir sind für sie mitverantwortlich.

Dieser Leitungsverantwortung für die Kernbereiche der VELKD - Gottesdienst, Gemeinde, Theologie und Ökumene - können wir nur nachkommen, wenn wir als Generalsynode die nötige Zeit haben, uns mit Berichten, Vorlagen und Entwürfen der Kirchenleitung und unserer Ausschüsse zu beschäftigen. Es reicht nicht, sie zur Kenntnis zu nehmen, als Plenum Redaktionsarbeit zu leisten und dann darüber abzustimmen. Vielmehr halte ich die gründliche, auch kontroverse Auseinandersetzung im Rahmen einer synodalen Diskussion für unverzichtbar, die Verweisung zur weiteren fachkundigen Beratung in Ausschüsse und Tagungsausschüsse, in denen auch unsere ständigen und ökumenischen Gäste zu Wort kommen können, die erneute Plenarberatung, die zum Beschluss führen kann oder zu einer weiteren Verweisung.

Ich muss gestehen, dass es mich mit zunehmender Sorge erfüllt, dass wir die für diese Schritte notwendige Zeit im Setting der verbundenen Tagungen nicht für alle wichtigen Punkte finden können.

Während zu der Zeit, als die Generalsynode alleine tagte, ihr im Schnitt 4,8 Tage für ihre Arbeit zur Verfügung standen, schrumpfte diese Arbeitsmöglichkeit nach der Umsetzung des Verbindungsmodells auf 17 bis 18 Stunden also auf ca. zwei Sitzungstage - und das, obwohl die Anwesenheit sich auf ca. acht Tage verlängert hatte. Dass wir, wie in diesem Jahr, nur ca. 6,5 Stunden für unsere Aufgaben zur Verfügung haben, und zwar einschließlich der Ausschussarbeit, wird hoffentlich eine Ausnahme bleiben. Wenn Sie sich aber alle mit den zugesandten Materialien und den Texten in unserem Ordner in

der KirchenCloud intensiv beschäftigt haben, hoffe ich, dass die verkürzten Einbringungen wesentliche Punkte so akzentuieren, dass Sie sich an alles Wesentliche erinnern und wir die knappe Zeit für angeregte Diskussionen nutzen können.

Entgegen meiner ursprünglichen Sorge um die Arbeitsmöglichkeiten der Generalsynode im verbundenen Setting können wir doch konstatieren, dass wir auf unseren Tagungen mehr geschafft haben, als nur das formale Funktionieren der Vereinigten Kirche zu sichern.

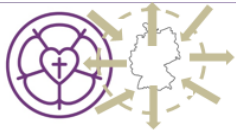
Schlaglichter zu den einzelnen Tagungen aus der Sicht einzelner Präsidiumsmitglieder sollen das in Erinnerung rufen und zeigen,

- dass wir nicht nur die üblichen parlamentarischen Aufgaben erledigt haben: die Annahme von sechs Jahresabschlüssen, Beschlüsse zu zwei Doppelhaushalten, über 26 Wahlen, Erlass von mindestens 8 Gesetzen mit Wirkung für die Gliedkirchen:

Zusammenarbeit mit EKD und UEK, Mitgliedschaft junger Menschen, ökumenisches Miteinander, Gemeindekolleg, Perikopenordnung und Gottesdienstbuch; dass wir uns trotz der zeitlichen Beschränkungen weitgehend erfolgreich zu den vier inhaltlichen Schwerpunktbereichen Gottesdienst, Gemeinde, Theologie und Ökumene gearbeitet haben;

- dazu je fünf Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Catholica-Beauftragten gehört und diskutiert haben
- dass wir außer den Funktionsträgern eine Vielzahl von Menschen dafür gewinnen konnten, uns dabei zu unterstützen – aus dem Pfarrdienst aller Ebenen, Gemeindegemeinschaften, Hochschulen und Geschwisterkirchen.



2015

**Reformationsjubiläum 2017 –
Christlicher Glaube in offener Gesellschaft**

Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann

Nach der konstituierenden Sitzung in Würzburg stand unsere Tagung im November 2015 unter dem Titel: „Christlicher Glaube in offener Gesellschaft“ und nahm damit zwei der Hauptfelder der VELKD, Gemeinde und Gottesdienst, vorrangig in den Blick ...

Wesentlicher Aufgabenteil der VELKD ist die ökumenische Verbindung mit den anderen Kirchen des LWB weltweit, mit den Kirchen der Reformation und der katholischen Kirche. Und für Kirche in einem Land in der Mitte Europas liegt es nahe, den Blick über die Grenzen des eigenen Landes und der eigenen Kirche zu richten.

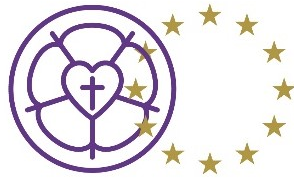
Dazu trugen Pfarrerin Anne Burghardt, Referentin für ökumenische Beziehungen beim LWB, mit ihrem Referat „Reformationsjubiläum 2017 – Die Reformation als Weltbürgerin“ bei und weitere ökumenische Gäste durch Grußworte und Berichte über die Situation ihrer Kirche.

Das gerade veröffentlichte „Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“, das in mehr als 60 Einzeldarstellungen über die religiös-weltanschauliche Vielfalt der Gegenwart orientiert und Freikirchen, Sondergemeinschaften und pfingstliche Bewegungen, moderne Esoterik, religiöse Strömungen aus Asien und Anbieter von Lebenshilfekzepten in Ursprung, Lehre und Wirkung darstellt, wurde der Synode durch Oberkirchenrätin Christine Jahn und Dr. Matthias Pöhlmann vorgestellt, die wesentlich an der Herausgabe beteiligt waren, mit zwei Impulsvorträge nahegebracht. Prof. Dr. Michael Roth von der Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz fragte, ob man nur konfessionell glücklich sein könne und diskutierte die apologetische Kompetenz in der offenen Gesellschaft. Er betonte die besondere Verantwortung der traditionellen Großkirchen auch

bei dem Vollzug der apologetischen Aufgabe und warnte davor, den Anschein zu erwecken, Konkurrenten auf dem Markt der religiösen Möglichkeiten aus dem Feld schlagen zu wollen. Das nahm die Generalsynode in einer Entschließung auf und betonte, dass diese Form der apologetischen Arbeit eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns darstelle, weil sie eine Grunddimension christlichen Glaubens reflektiere. Die Verankerung im eigenen Glauben bilde die Voraussetzung, um mit Menschen anderer Konfession, Religion und Weltanschauung und auch mit Konfessionslosen in einen konstruktiven Dialog eintreten zu können.

Konkret wurde das Bemühen um ökumenisches Miteinander in der „Vereinbarung zwischen der VELKD und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zur gegenseitigen Zulassung zum Patenamnt und zur gegenseitigen Anerkennung von Firmung/Konfirmation.



2016

Europa in Solidarität Evangelisch-lutherische Impulse

3. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Vizepräsident Philipp Meyer

Die verbundene Synodentagung 2016 nahm Europa in den Blick. Wie schon in den vergangenen Jahren entschied das Präsidium, bei der Behandlung des Themas spezifisch lutherische Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen. Die Arbeit des lutherischen Weltbundes in Europa bot hier einen geeigneten Gegenstand.

In einer lebhaften Podiumsdiskussion stellten die drei für Europa zuständigen Vizepräsidenten/innen des lutherischen Weltbundes, Bischöfin Byfuglien aus Norwegen, Landesbischof July aus Deutschland und Bischof Fabiny aus Ungarn, die relevanten Problemstellungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen dar. Eindrucksvoll zeigte sich, wie stark die gesellschaftlichen und religiösen Bedingungen in den verschiedenen europäischen Ländern zueinander in Kontrast stehen. Und es zeigte sich deutlich der große Bedarf an überstaatlichen Netzwerken wie sie die Kirchen knüpfen können. Solche Netzwerke organisieren die Kommunikation, die Grundlage einer fortschreitenden Angleichung von Standards und Werten der unterschiedlichen europäischen Nationen sein muss.

Hier sah Landesbischof July die Richtung kirchlichen Handelns angezeigt: „Der Gedanke einer europäischen Synode in Brüssel ist nicht so abwegig, dass er schon zur Seite gelegt werden müsste.“

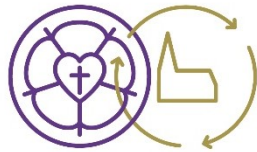
Doch die Schwierigkeiten wurden ebenso offen benannt. Europa trägt auch 30 Jahre nach dem Ende des Eisernen Vorhangs an einem schweren Erbe. Bischof Fabiny zitierte Bill Lomax: „Im Kommunismus ist am schlimmsten, was danach folgt.“ Es war, geht man nach der akustischen Reaktion der Generalsynode, der Satz des Tages.

Schon vorher hatte der leitende Bischof Ulrich in seinem Bericht auf die multikulturellen Wurzeln Europas verwiesen. „Europa hat entscheidende christliche Wurzeln, aber andere auch“ – so der leitende Bischof. Und er verwies auf unsere Verantwortung für die Werte, die aus ebendiesen christlichen Wurzeln hervorgegangen sind.

Für die Generalsynode brachte dieser Thementag großen Gewinn. Und er korrelierte in besonderer Weise mit einem zweiten Schwerpunkt dieser Synodentagung, der Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Denn hier wie dort ging es um die Relation einzelner Instanzen zu einer Ebene gemeinsamen Handelns. Und hier wie dort ging es darum, Traditionen für das gemeinsame Projekt fruchtbar zu machen und so das jeweilig Trennende zu überwinden zugunsten einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

In ihrer Entschließung zum Thema unterstrich die Generalsynode die Bedeutung der „Charta Oecumenica“ von 2001 für die weitere gemeinsame Arbeit der europäischen Kirchen; in ihr sind die Anliegen der Versöhnung der Völker, der Überwindung von Nationalismen und der gegenseitigen Wertschätzung der Religionen eindrücklich festgehalten.



2017

**Zukunft auf gutem Grund
Wahrnehmung. Vergewisserung. Perspektiven.**

4. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Präsidiumsmitglied Colleen Michler

Die Reformation, die vor über 500 Jahren begann, ist ein Prozess, der bis heute andauert und weitergeht. Führte er anfangs zu Spaltung und Verfolgung, sehen wir heute eine verstärkte Annäherung und vielfältige Diskurse, bis hin zu gemeinsamen Gottesdiensten. Wenn auch vieles davon bereits in den vorangegangenen Jahren auf den Weg gebracht wurde, hat das Reformationsgedenken den beschrittenen Weg weiter geebnet und breiter gemacht. Die Gemeinsame Erklärung von Lund am 31. Oktober 2016 war für die Vielzahl von Veranstaltungen ein wichtiges Signal für die Zusammenarbeit:

„Mit dieser Gemeinsamen Erklärung bringen wir Gott unsere frohe Dankbarkeit für diesen Augenblick des gemeinsamen Gebets in der Kathedrale von Lund zum Ausdruck und beginnen damit das Gedenken an 500 Jahre Reformation. 50 Jahre ununterbrochener und fruchtbarer ökumenischer Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern haben uns geholfen, viele Unterschiede zu überwinden, und haben unser gegenseitiges Verständnis und Vertrauen vertieft. Gleichzeitig sind wir einander durch gemeinsamen Dienst an unseren Mitmenschen, oft in Situationen von Leid und Verfolgung, nähergekommen. Durch Dialog und gemeinsames Zeugnis sind wir nicht länger Fremde. Vielmehr haben wir gelernt, dass das uns Verbindende größer ist als das Trennende.“

In unserer Generalsynode im November 2017 haben wir uns intensiv mit der Reformation vor 500 Jahren und den Auswirkungen auf unsere Kirche bis heute befasst. Beleuchtet wurde von Prof. Dr. Theodor Dieter, welche Einflüsse die Reformation

über die Jahrhunderte auf unser lutherisch-theologisches Verständnis – auch in Hinblick auf unser Verhältnis zu den katholischen Geschwistern – hat. Ebenso hörten wir, welche gesellschaftlichen Veränderungsprozesse durch sie stattgefunden haben auf den Ebenen der weltweiten und der regionalen lutherischen Ökumene.

Und diese Veränderungsprozesse finden ihren Niederschlag auch in Rechtssetzung und Rechtsausübung. Das kirchliche Recht hat ebenso Einfluss genommen auf weltliche Rechtssetzung. Unser Grundgesetz stellt die Freiheit(en) in die ersten Artikel. Sie bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aber wieviel mehr „Reformatorisches“ Einfluss auf unseren „Rechtsgebrauch“ ausübt, hat Prof. Dr. Michael German sehr anschaulich dargelegt. Dies insbesondere im Blick auf kirchliches Recht und seine Veränderung auf dem Hintergrund heutigen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Und es wirkt sich auch auf unser gottesdienstliches Leben aus. Prof. Dr. Michael Deeg hat mit zehn Thesen zur Gestalt und Vielfalt lutherischer Gottesdienste in unseren Kirchen der Welt erläutert, was wir heute in lutherischen Gottesdiensten wahrnehmen und ausüben. Sie sind und bleiben jedoch zentraler Teil unseres Glaubenslebens in der Gemeinschaft.

Diese Impulsreferate und die Schlaglichter aus den Landeskirchen haben den Austausch in den sechs Arbeitsgruppen sehr lebendig gemacht. So hält die Generalsynode in ihrer Entschließung fest:

„Die Generalsynode unterstreicht die Würdigung, dass im zurückliegenden Jahr des Reformationsjubiläums „eine unglaubliche Menge von Energie“ entfaltet worden ist, um den befreiten Sprung in die Zukunft zu gestalten.“ Damit seien gute Grundlagen gelegt, dass sich auch künftig Menschen mit „Zuversicht und Fröhlichkeit“ für die Verbreitung des Evangeliums unter neuen Herausforderungen einsetzen. Gleichzeitig kann damit die gute Botschaft unserer Kirche in der Gesellschaft weiterwirken und ein Beitrag zu deren Zusammenhalt insgesamt geleistet werden.“

Die Generalsynode nimmt mit großer Freude wahr, dass in diesem Jubiläumsjahr besonders viele ökumenische Gäste aus dem In- und Ausland der Einladung zur Teilnahme gefolgt sind.“

Dass die 2017 freigesetzte Energie uns auch unter den heutigen Bedingungen von Gott zum Wohl der Menschen geschenkt wird, das erhoffe und dafür bete ich.



2018



Sage nicht: Ich bin zu jung (Jer 1,7)
gemeinsam.ökumenisch.inspirierend

5. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Präsidiumsmitglied Annette Welge

Was brauchen junge Menschen, junge Erwachsene, um sich mit ihrem Glauben und ihrem Engagement in der evangelischen Kirche angenommen zu fühlen und entfalten zu können? Was für Veränderungen sind nötig? Und wo braucht es neue generationsübergreifende Freiräume? Damit beschäftigten sich intensiv die Synodalen der Generalsynode der VELKD und weiterführend die Teilnehmer der EKD-Synode auf den Tagungen in Würzburg im Jahr 2018.

Im Zusammenhang mit dem Thema der Generalsynode „Sage nicht, ich bin zu jung“ (Jeremia 1, 7) – gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“ blieb es nicht bei der Theorie – lebhaftes Diskussions-, Workshops und insbesondere Vorträge aus dem Alltag junger Christen sowie deren Andachten trugen dazu bei, dass Zukunftsorientiertes entstehen und auf den Weg gebracht werden konnte.

Zur konkreten Umsetzung der Empfehlungen fassten die Mitglieder der Generalsynode die entsprechenden Beschlüsse: So erging der Auftrag an die Kirchenleitung, zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Die Synodalen beauftragten die Kirchenleitung damit, einen breit angelegten langfristigen Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienst- und Beteiligungskultur zu initiieren.

Weiterhin fasste die Generalsynode unter anderem Beschlüsse über die finanzielle Förderung ökumenischer internationaler Jugendbegegnungen. Die Ergebnisse der angestoßenen Prozesse konnten ein

Jahr später auf der Generalsynode 2019 vorgestellt werden. Ein guter Baustein für den Zukunftsprozess unserer Kirche wurde damit gelegt.

Ebenfalls berichtenswert: die VELKD bekam einen neuen Leitenden Bischof - gewählt wurde der Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche, Ralf Meister. Meister folgt auf Landesbischof Gerhard Ulrich, der das Amt seit 2011 innehatte und im März 2019 in den Ruhestand trat.



2019



Das wird eine Saat des Friedens sein

(Sacharja 8,12)

6. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Vizepräsidentin Jacqueline Barraud-Volk

Bei unserer letzten Präsenzsynode in Dresden 2019 hatten wir während der Sitzungen im Plenum einen wunderbaren Ausblick auf die Elbe. Dieser weite Blick entsprach durchaus dem Schwerpunktthema. Beleuchtete dieses doch in unterschiedlicher Weise das Thema Frieden unter dem Gedanken der Verheißung des Propheten Sacharja: „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“.

Der Leitende Bischof Ralf Meister setzte dabei den Schwerpunkt auf die Ambivalenzen von Sprache und ihre große Bedeutung für den gesellschaftlichen Frieden und die Kirche. Er folgerte: „So muss die Kirche, die aus dem Wort entsteht, die seinem Wort folgt und in dem Einen Wort Gottes Erlösung empfängt, ein Asylort der Sprache sein. Hier sollte die Sprache des Friedens beherbergt sein.“

Prof. Dr. Alexander Deeg (Leipzig) gab uns einen umfassenden Überblick über „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ und überraschte uns am Ende seines Impulsreferats mit der sowohl provokanten wie inspirierenden Frage: „Wäre es möglich, das Abendmahl für alle zu öffnen, auch für Nicht-Getaufte?“.

Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuters (Münster) Vortrag stand unter der Überschrift „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen. Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven“. Er beleuchtete die großen Linien theologischer Friedensethik von Luther bis zur EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ und stellte kritisch fest:

„Obwohl die fallbezogenen Stellungnahmen Luthers durchaus als Bausteine zu einer evangelischen Ethik des Friedens rekonstruiert werden können, lag dies dem Mainstream des deutschen Luthertums jahrhundertlang fern.“

Mit der Eröffnung der Ausstellung „Exhibit out of a box“, die Fotografien des Bildreporters Wolf Böwig zeigte, der seit 30 Jahren Kriegsregionen bereist, wagte sich die Generalsynode an ein neues Format. Die Ausstellung und das Werkstattgespräch mit Böwig machten eindrücklich klar, dass es beim Thema Frieden um ganz konkrete Situationen geht und die weltweiten Spuren von Gewalt und Zerstörung nach Veränderung schreien.

Außerdem wählte bei dieser Tagung die Bischofskonferenz die Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, zur neuen stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD.

Im Mittelpunkt des Berichtes des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, standen das zwanzigjährige Jubiläum der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ sowie der spannende „Synodale Weg“ der katholischen Kirche.

Und die Generalsynode stimmte im Nachgang zur Synode von 2018 in Würzburg einer wichtigen Verfassungsänderung zu. Damit werden ab 2021 mindestens acht der 50 gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode unter 27 Jahre sein und junge Menschen mehr Verantwortung und Mitsprache in der VELKD haben. Auch das ist ein großartiger Ausblick!



Schlusswort des Präsidenten der 12. Generalsynode

Vieles, was uns bewegte und was wir bewegen konnten, musste bei diesen summarischen Darstellungen zu kurz kommen, z. B. die Handreichung zur ökumenischen Trauung (evangelisch/alt-katholisch), die Prämierung im Wettbewerb „Evangelium Digital“. Aber es sollte deutlich geworden sein, dass auf jeder Tagung mindestens zwei unserer vier wichtigen Inhaltsbereiche eine bedeutende Rolle spielten.

Voller Motivation dachten wir gleich nach dem Ende der 6. Tagung an die Abschlusstagung der 12. Legislaturperiode der Generalsynode. Viel hatten wir gemeinsam erreicht, und jetzt galt es, aus all diesen Ergebnissen Konsequenzen für die weitere Arbeit zu ziehen.

Für einen Schwerpunkttag unter dem Thema „Die Zukunft der Kirche gestalten“ waren bis März Verabredungen für drei Impulsreferate getroffen:

- a. Die Evolution der Gesellschaft und die Zukunft von Religion und Kirche
- b. Zukunft der Kirche und Ökumene
- c. Kirche der Zukunft als Reformprogramm.

Und statt der üblichen Grußworte sollten drei ökumenische Kurzimpulse unsere Überlegungen durch Vorstellungen von Partnerkirchen aus dem Lutherischen Weltbund bereichern und sechs Workshops mit vorbereiten. Wir dachten z. B. an:

- Digitalisierung und religiöse Bildung - Chance oder Fluch für die Kirche?
- Lutherisch & Co. - wieviel Segmentierung braucht die Kirche der Zukunft
- Gottesdienst/Liturgie - feste Form/Norm oder Freestyle
- Ökumene – Reformprozesse in beiden Konfessionen
- Reformprozesse – Dauerstress oder Strukturmoment von Kirche
- Form der Kirche – Staatskirchenrecht und Verwaltung oder Management?

Dazu waren erste Verabredungen getroffen, Zusagen eingegangen, Vorüberlegungen zu Beschlüssen und Entschlüssen angestellt.

Und nach der Vergewisserung über die eben geschilderten Inhaltsbereiche wollten wir dann auch die auf Wunsch des Präsidiums von der Kirchenleitung entworfene Empfehlung für die 13. Generalsynode zur Neugestaltung der verbundenen Tagung zu Diskussion und Beschluss vorlegen, die auch die Erfahrungen aus den Jahren der Zusammenarbeit aufnimmt.

Natürlich ist uns bewusst, dass Abschlusserklärungen eines Gremiums keine Testamente sind, zu deren Umsetzung das Folgegremium verpflichtet ist oder sich zumindest verpflichtet fühlen sollte. Aber wir hofften, die Sicht der 12. Generalsynode schlüssig abbilden und der Folgesynode zum freien Umgang zu Verfügung stellen zu können.

Aber dann kam Corona und so wurden aus sechs erst vier dann drei Präsenztage und jetzt – während ich dies schreibe - eine Zoom-Konferenz, von der wir hoffen, dass wenigstens sie durchgeführt werden kann und damit doch die Möglichkeit besteht, einiges zu diskutieren und zumindest die Haushaltsbeschlüsse zu fassen und uns auf eine Empfehlung zur Gestaltung zukünftiger Synoden zu einigen.